

Ausgabe vom 16. November 2000

Nr. 102.02

Beschluss über die Standorte von Reklametafeln

vom 16. November 2000

Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit ist im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Der Gemeinderat Adligenswil

erlässt gestützt auf die Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1997 folgenden Beschluss über die Standorte von Reklametafeln:

1. Als Standorte für Reklametafeln werden festgelegt:
 - Angel
 - Sagi
 - Schützenhaus
 - Zentrumstrasse
 - Stuben
 - Luegisland
 - Luzernerstrasse
 - Dorfzentrum

2. Die Standorte sind in einem Übersichtsplan vom 12. Oktober 2000 im Massstab 1 : 2000 fixiert.

3. Für die Bewilligung von Reklametafeln gelten die Vorschriften der Reklameverordnung des Kantons Luzern vom 3. Juni 1977.

Adligenswil, 16. November 2000

GEMEINDERAT ADLIGENSWIL

Die Gemeindepräsidentin:

Pia Hirschi

Der Gemeindeschreiber:

Walter Tschuppert

Der vorstehende Beschluss wurde am 30. Januar 2001 im Anschlagkasten der Gemeinde Adligenswil veröffentlicht.